

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	41=61 (1895)
Heft:	34
Artikel:	Etwas über die Organisation der freiwilligen Krankenpflege für das deutsche Heer
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-97026

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 34.

Basel, 24. August.

1895.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Etwas über die Organisation der freiwilligen Krankenpflege für das deutsche Heer. — Militärisches aus Italien. (Schluss.) — G. E. v. Natzmer: Von dem Heldenleben eines Reiterführers und den 8. Dragonern bei Nachod. — Eidgenossenschaft: Wahl. Bewaffnung der Geniefeldweibel. Offizierszusammenkunft in Luzenstein. Schweiz. Unteroffiziersverein. Erinnerungsfeier der Grenzbesetzung vor 25 Jahren. Luzern: Schiesswesen. — Ausland: Deutschland: Silberne Hochzeiten. Schwimmübung mit Pferden. Bayern: Schwimm- und Übersetzübungen der Kavallerie. Auszeichnungen für Entfernungsschätzer. Thätliches Vergreifen an einem Posten. Österreich: General-Artillerie-Inspektor. Frankreich: Verschiedene Ansichten. Über die französisch-russische Allianz. Singen auf den Märschen. Generalversammlung der Pariser Zeitungen. Denkmals-Enthüllung in St. Quentin. England: Übernahme der Oberbefehlshaberstelle der englischen Armee.

Hierzu als Beilage:

Übersichtskarte zu den Herbstübungen des I. Armeekorps 1895.

Etwas über die Organisation der freiwilligen Krankenpflege für das deutsche Heer.

Vorläufig herrscht tiefer Friede im alten Europa, wie die Diplomaten und Staatsoberhäupter nicht unterlassen, es sich gegenseitig in bestimmten Zwischenräumen immer wieder von neuem zu versichern. Dass auf derartige Versicherungen nicht allzuviel zu geben ist, lehrte uns das Jahr 1870, in welchem in den ersten Julitagen obiger Ausspruch noch viel zuversichtlicher ausgedrückt wurde. Vierzehn Tage darauf standen sich Deutschland und Frankreich bis an die Zähne gerüstet gegenüber, um einen der gewaltigsten Kriege, den die Weltgeschichte kennt, durchzukämpfen. Hoffen wir, dass ähnliche Überraschungen uns erspart bleiben mögen, aber ausgeschlossen sind sie durchaus nicht. Unumstößlich fest aber steht es, dass die kämpfenden Staaten diesmal sowohl mit ganz anderen Heeresmassen auftreten werden als damals, als wie auch, dass die Verluste an Menschenleben resp. an Verwundeten infolge der stärkeren Heere und der so ausserordentlich verbesserten Feuerwaffen ganz bedeutend grössere sein werden. Je grösser die Verluste, desto grösser muss aber die Fürsorge und barmherzige Menschenliebe zum Ausdruck kommen für die, die Blut und Leben freudig lassen für das Vaterland und für die Brüder. Es ist die heilige Pflicht nicht allein des Staates, sondern auch der Bevölkerung der grossen ganzen vaterländischen Familie, ohne Unterschied des Standes und Ge-

schlechtes, jeder nach seinen Mitteln barmherziger Samariter für die leidenden tapferen Brüder zu werden. Nach der Genfer Konvention bildeten sich, je nach dem schneller oder langsamer, in kleinerer oder grösserer Ausdehnung, mit bedeutenderen oder geringeren Mitteln ausgerüstet, in allen Ländern die Vereine des roten Kreuzes. Der Staat, speziell bei uns in Deutschland, verlangt, dass er im weitesten Umfange mit absoluter Sicherheit auf die Hülfeleistung dieser so segensreichen Gesellschaft in der Stunde der Gefahr rechnen kann. Um dies im Kriege zu erreichen, ist es nötig, dass, wie schon erwähnt, die ganze Nation helfend in verschiedener Weise hinter dem roten Kreuze steht. Der Staat hat unendlich viel gethan, um alle nur mögliche Sorgfalt auf die Verwundeten verwenden zu können, aber die Verluste werden in künftigen Kriegen so riesige sein, dass — täuschen wir uns darüber nicht — die staatlichen Einrichtungen durchaus unzureichend sein werden. Um aber für den, wie schon erwähnt, einmal über Nacht ausbrechenden Krieg völlig gerüstet zu sein, verlangt die Regierung auch in dieser Hinsicht, dass die Gesellschaft des roten Kreuzes schon im Frieden so geübt, geschult und organisiert ist, dass jeder Dilettant auf diesem Gebiete ausgeschlossen ist, dass jede Hülfeleistung sich nur im Rahmen obiger Gesellschaft bewegt. Auf diese Weise nur kann grosser Nutzen entstehen, sonst nur Schaden. Der Staat also sucht das erreichbar Mögliche möglich zu machen, stützt sich im übrigen aber vertrauensvoll auf das rote Kreuz. Man ist sich völlig klar geworden, dass nur die sorgfältigste und umfassendste Organisation der vereinten staatlichen und freiwilligen Hülfe den grossen Anforderungen, die die heutigen Kriegsverhältnisse stellen werden, gerecht

zu werden im Stande sein wird. Bei uns steht an der Spitze der freiwilligen Hülftthätigkeit das Centralkomite der deutschen Vereine vom roten Kreuze in Berlin und hat nicht allein die Oberaufsicht über die Landes-, resp. Provinzialvereine, sondern es regelt gleichzeitig die Verbindungen, Korrespondenzen etc. mit den Vereinen der ausserdeutschen Länder. In jedem der deutschen Bundesstaaten besteht ein Landesverein; der grösste und ausgebreitetste ist, wie es natürlich, der Preussens; er hat unter dem Namen Centralkomite des Preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger ebenfalls seinen Sitz in Berlin. Die Provinzialvereine repräsentieren die Vereinsvorstände jeder einzelnen Provinz. Nach den von dem Centralverein ausgegebenen Normen wird durch die beiden oben genannten Vereine die Thätigkeit der einzelnen Lokalvereine geleitet und beaufsichtigt. Die Hauptthätigkeit der Lokal- oder Zweigvereine besteht darin, die Hülftsmittel für Zwecke der freiwilligen Krankenpflege zu sammeln, auszubilden und zu organisieren, so dass dieselben praktisch verwendbar werden. Hierzu gehören hauptsächlich die Vorbereitungen für Aufstellung von Privatlazaretten, von Rekonvalescenten-Staticnen, die sachgemäße Heranbildung von ausgebildetem Pflege- und Lazarettpersonal, sowie die Beschaffung der nötigen Vorräte und Geldmittel. Je grösser die Zahl der Lokalvereine ist, desto fruchtbringender wird deren Thätigkeit sein; natürlich wird diese ja immer von den wirtschaftlichen resp. finanziellen Verhältnissen der einzelnen Landesteile bedingt sein. In Preussen speziell sind die reicherer, mittleren und westlichen Provinzen in Bezug auf ihre Vorbereitungen und Einrichtungen den ärmeren nördlichen und östlichen bedeutend voraus. So hat z. B. die Rheinprovinz 163 Zweigvereine und 52 Sanitätskolonnen zu verzeichnen, Schleswig-Holstein 143, aber nur 11 Kolonnen, Hessen-Nassau 93 Zweigvereine mit 39 Sanitäts-Kolonnen. Am schwächsten vertreten in Bezug auf die Organisation der freiwilligen Krankenpflege, zusammenhängend mit der Institution des roten Kreuzes sind die Provinzen Pommern und Ostpreussen. Es giebt aber ausser den genannten verschiedenen Vereinen noch solche, die ausserhalb der Organisation des roten Kreuzes stehen, dieses aber indirekt durch Stellung geschulter männlicher und weiblicher Pflegekräfte wirksam unterstützen; es waren deren im Jahr 1891 vorhanden 295 resp. 1452. Zu diesen Berufskrankenpflegern treten nun aber im Kriegsfalle noch die Mitglieder der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger hinzu, deren im vorigen Jahre in Deutschland 5830 vorhanden waren, von denen 1490 vollständig ärztlich ausgebildet waren in der Ver-

wundeten- und Krankenpflege. Ausser den erwähnten Krankenpflegern giebt es nun noch die sogenannten Sanitätskolonnen; zumeist gehen sie aus den Kriegervereinen hervor, die über ein zahlreiches, militärisch ausgebildetes und an strenge Disziplin, die ja hier von grösster Wichtigkeit ist, gewöhntes Personal verfügen, das, durch den geleisteten Militärdienst und durch gelegentliche Übungen in Friedenszeit auf seinen speziellen Dienst Bezug habend, vorbereitet, gewiss im Kriege imstande ist, wie es seiner Zeit praktisch erprobt wurde, vorzügliche Dienste in seinem Fache zu leisten. Der Dienst der Sanitätskolonnen ist nicht der auf dem Schlachtfelde, dort treten die Truppenärzte mit ihren militärischen Untergebenen, den Lazarettgehülfen, Krankenträgern etc. in Aktion. Nur bei besonders erschwerenden Umständen, also nach hervorragend verlustreichen Kämpfen, wird die Hülfe der Sanitätskolonnen auch an dieser Stelle mit Dank angenommen werden. In diesem Falle treten sie unter militärisches Kommando und Disziplin. Das Hauptfeld der Thätigkeit dieser Sanitätskolonnen bleibt immer der Transport der Verwundeten und Kranken aus vorgeschobenen Lazaretten nach den Eisenbahnverladestellen, die Begleitung auf dem Transporte selbst, die Ausladung resp. Überführung der Leidenden aus der Bahn in die heimatlichen Militär- und Privatlazrette. Die Mitglieder obiger Kolonnen werden theoretisch und praktisch unter Leitung erfahrener Ärzte ausgebildet, namentlich in der Anlage von Notverbänden, in der Blutstillung, in den ärztlichen Handreichungen, im sachgemäßen Anfassen, Aufheben, Ein- und Ausladen der Verwundeten, ferner in der Herrichtung von Transportmitteln aller Art, sogenannten improvisierten, daher provisorischen geeignet für Kranke und Verwundete. Mit einem Worte, die Angehörigen der Kolonne sollen in allen in ihren Dienst einschlagenden Sachen auf das eingehendste und genaueste ausgebildet werden. Der eminente Vorteil, den solche praktisch durchgebildete Kolonnen gewähren, liegt klar auf der Hand, er wird aber nicht erst im Kriege zu Tage treten, sondern sich schon in Friedenszeiten sehr heilsam und hülfreich bei jedem kleineren oder grösseren Unglücksfalle, wie bei Erdbeben, Feuer- und Wassersnot, Epidemien, Schlägereien u. s. w., in allen Fällen, wo es Kranke, Leidende, Verwundete und Sterbende giebt, bemerkbar machen. Wie wohlthuend wirkt in solchen Momenten thatkräftriger, sachgemäßer Beistand erfahrener Männer, die nicht jammern oder unpraktisch angreifen, sondern gegenteilig gerade auf das Ziel losgehen. Sehr oft haben unsere organisierten Sanitätskolonnen bei derartigen Unglücksfällen ausserordentlich segensreich gewirkt, namentlich

unter der Form sogenannter Sanitätswachen. Als Führer dieser Kolonnen dienen häufig inaktive Offiziere, als Bildner und Instrukteure aktive und inaktive Militärärzte. Im Kriegsfalle werden auf jedem grösseren Bahnhofe Sanitätskolonnen installiert sein, denen namentlich das Umbetten, Neuverbinden und Laben der eintreffenden und durchpassierenden Verwundeten übertragen würde. Von den grösseren deutschen Staaten zählt Preussen, als der grösste, mit 268 Kolonnen und 15,308 Mann, die meisten für Krieg und Frieden ausgebildeten und gleich verwendbaren Sanitätsleute, Bayern folgt mit 55 Kolonnen resp. 2800 Mann, fast die gleiche Zahl weist Sachsen auf, Württemberg hat in 14 Kolonnen 496 Mann, Baden etwa die Hälfte. Ein ausserordentlich wesentliches und hervorragend wichtiges Glied der weitverzweigten Organisation der freiwilligen Krankenpflege bilden die vaterländischen Frauenvereine. Erst durch ein thatkräftiges, praktisches Zusammenwirken dieser mit den andern schon genannten Institutionen baut sich ein wahrhafter Erfolg auf dem hochwichtigen Gebiete der freiwilligen Krankenpflege auf. Schon im Frieden müssen alle auf diesem Gebiete wirkenden Vereine zusammen treten, schon dann muss eine feste Norm geschaffen sein für ein gemeinsames Arbeiten im Kriegsfalle. Um alle für den Zweck der freiwilligen Krankenpflege arbeitenden Vereinigungen, also die Männer- und Frauenvereine, Sanitätskolonnen und Privatlazarette (eröffnet einzlig im Kriegsfalle) auf ihren praktischen Zweck und ihre wirklichen Leistungen hin prüfen zu können, finden alljährlich in den verschiedenen Landesverbänden Musterungen seitens des Centralvereines an verschiedenen Orten statt. Diese Musterungen erfolgen seitens besonderer, durch die Regierung ernannter Kommissionen; an der Spitze einer jeden steht ein höherer Militärarzt, Mitglieder sind ein Intendanturrat, je ein Vertreter des Central- und des betreffenden Provinzialvereins. Ihre Hauptaufgaben sind erstens die zu Lazaretten, Verband-, Erfrischungs- und Rekonvalescenten-Stationen designierten Örtlichkeiten auf ihre Gebrauchsfähigkeit hin zu prüfen, ferner haben sie die innere Einrichtung, die Ausstattung, sowie die Vorräte dieser die Heeresverwaltung im Kriege unterstützenden Anstalten auf das eingehendste zu prüfen, endlich die an den Musterungsorten oder in deren Nähe befindlichen Sanitätskolonnen einer theoretischen und praktischen Prüfung auf allen einschlagenden Gebieten zu unterziehen. Die Berichte über diese Musterungen geben an den Centralverein, der seinerseits von dem Ergebnisse derselben dem Kriegsministerium Mitteilung macht. Diese Musterungen haben das Gute, dass sie nicht allein

die verschiedenen Vereine immer auf dem Laufenden erhalten, sondern auch manches Überflüssige schon im Frieden abschaffen und durch praktische Neuerungen ersetzen können. Seit 1892 fanden die Musterungen an verschiedenen Orten des Reiches statt, im Norden, Osten, Süden und Westen, so in Königsberg, Graudenz, Frankfurt, Kassel, Kiel, Hamburg, München, Strassburg, Karlsruhe. Auch in den Reichslanden Elsass und Lothringen haben in den letzten Jahren die vorstehend besprochenen Einrichtungen der freiwilligen Krankenpflege nach dem Muster der altdeutschen eingerichtet und, unter dem Protektorat des Statthalters stehend, grosse erfreuliche Fortschritte gemacht; es sind bis jetzt dort schon 28 ausgebildete Sanitätskolonnen, sowie über 50 vaterländische Männer- und Frauenvereine vorhanden, ein weiteres Wachsen aller dieser werkthätigen Hülfeeinrichtungen auf dem Gebiete der Krankenpflege und Humanität ist mit Sicherheit vorauszusehen. An der Spitze erwähnter Einrichtungen steht im Kriege ein kaiserlicher Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege. Als wichtige Faktoren dieser Pflege seien zum Schlusse auch die beiden in Deutschland bestehenden Ritterorden erwähnt: Der evangelische Johanniter-Orden; Mitglied kann ein jeder unbescholtene protestantische Edelmann, auch Ausländer, werden, der das 36. Lebensjahr überschritten hat und sich verpflichtet, einen einmaligen Beitrag von 1000 Mark und jährlich 150 Mark zu zahlen. Der katholische Malteserorden; ihm kann ein jeder katholische Edelmann beitreten, wenn er mütterlicher- und väterlicherseits je acht Ahnen nachweist, sich als gläubiger Katholik stets bewiesen hat, sich verpflichtet, 800 Mark beim Eintritt in den Orden zu zahlen und lebenslänglich jährlich nicht unter 100 Mark. Durch die genannten Beiträge, Schenkungen, Vermächtnisse u. s. w. haben diese Orden bedeutende Mittel zur Verfügung, die ausschliesslich nur im Dienste der werkthätigen Menschenliebe auf allen Gebieten verwendet werden dürfen. So haben die Johanniter von ihren zahlreichen Kranken- und Siechenhäusern, 36 mit 1568 für den Kriegsfall der Militärverwaltung zu Gebote gestellt. In ähnlicher Zahl hat, wenn auch etwas weniger zahlreich der Malteser- und der auf denselben Prinzipien aufgebaute St. Georgsorden dies gethan. Auch verschiedene grössere Städte, wie Berlin, Köln a. Rh., Frankfurt a. M., Dresden, Hamburg, München, Stuttgart u. a. haben schon im Frieden dazu bestimmte und auf Tauglichkeit geprüfte Lazarette der Militärbehörde für den Kriegsfall zur Verfügung gestellt, so Berlin allein 6 Lazarette mit 2200 Betten. Die Ritterorden stellen — ausser den Lazaretten — auch ein geübtes zahlreiches weibliches und männliches

Pflegepersonal und eigene Sanitätskolonnen, wie Verpflegungs- und Verbandsstationen an geeigneten Orten auf, ebenso beschäftigen sie sich auch mit der Seelsorge der Truppen, wo die Militärgeistlichen nicht ausreichen sollten. Bricht ein Krieg über uns herein, so wird es ein sehr schwerer, ausserordentlich verlustreicher werden, er wird uns aber nicht allein fest und unerschütterlich geeint finden, trotz manches inneren Zwistes, sondern auch gottvertrauend und siegesgewiss und vorbereitet so gut es nur möglich ist, die Wunden, die Kugel und Schwert unsernen für das Vaterland kämpfenden Brüdern geschlagen haben, durch die barmherzige, warme, werthätige Nächstenliebe nach bestem Wissen und Können und soweit dies Menschen möglich ist, zu lindern.

v. S.

Militärisches aus Italien.

(Schluss.)

d) Vier alte ehrenwerte Soldaten, Unteroffiziere, je einer der Kavallerie und Artillerie, zwei der Infanterie angehörend, sind nach tadeloser, straffreier Dienstzeit zwischen 36 bis 39 Jahren, in welchen sie zwei bis drei Feldzüge mitgemacht haben und zum Teile verwundet sind, von dem Könige mit dem Ritterkreuze des Ordens der italienischen Krone ausgezeichnet worden.

e) Bei der italienischen Infanterie ist man im Begriffe Neuänderungen respektive Erleichterungen an den Uniformen und Ausrüstungsstücken einzuführen. Kurz sei folgendes hierauf Bezügliches erwähnt: Ersatz des gegenwärtigen Käppis durch einen halbhohen schwarzen, leichten und bequemern Filzhut; Verkleinerung des bestehenden Tornisters, Erleichterung des Gewichtes erstens durch die Verkleinerung, dann durch die Verkürzung der Zeltstöcke und Herausnahme der Patronen aus dem Tornister. Die 144 Patronen Munitionsausrüstung für das Feld, für die mit Repetiergehwehr (Carcano) bewaffneten Truppen werden in 8 Packeten à 18 Patronen verpackt, 4 Packete kommen in die hintere Patronentasche, je zwei in die beiden vorderen; Verkleinerung des gammellino — des Kochgeschirrs; Fortfall des gegenwärtig in Gebrauch befindlichen Schuhwerkes und Ersatz desselben durch einen hohen Bergschuh zum Schnüren, wie denselben die Alpiui schon lange tragen; derselbe bietet den Vorteil, dass der Fuss einen bessern Halt hat und mehr gegen Nässe und Kälte geschützt ist.

f) Zwei Marschleistungen verdienen hier ehrender Erwähnung; die eine ist die der 7. Kompagnie des 4. Bersaglieri-Regiments, in Garnison zu San Remo und Ventimiglia. Diese

marschierte in der Stärke von 4 Offizieren und 110 Mann in feldmarschmässiger Ausrüstung um 3 Uhr früh aus San Remo ab nach Porto Maurizio, dort wurde abgekocht, und um 1 Uhr mittags war die ganze Kompagnie, ohne einen einzigen Maroden zu haben, wieder in ihrer Garnison angelangt. Sie hatte trotz sehr starken Staubes und grosser Hitze die Strecke — $54\frac{1}{3}$ Kilometer — inkl. $2\frac{1}{2}$ stündigen Haltes in 10 Stunden zurückgelegt. — Den andern Marsch führten die Offiziere des 2. Kurses der Schiessschule zu Parma aus, und zwar gieng der Marsch von Piacenza nach Parma auf der alten sogenannten Via Emilia. Die 49 Teilnehmer marschierten feldmarschmässig ebenfalls um 11 Uhr 30 nachts von erstgenanntem Orte ab; die beiden ersten Offiziere trafen wohlbehalten und so frisch, dass sie nachher in den Dienst giengen, um 7 Uhr 14 früh in Parma ein; es waren die Lieutenants Bianchi, 3. Genie-Regt., und Turri, 40. Inf.-Regt.; um 9 Uhr 40 früh trafen die letzten ein, versagt hatte keiner. Die beiden genannten Offiziere hatten die $56\frac{1}{2}$ Kilometer lange Strecke in $7\frac{3}{4}$ Stunden zurückgelegt mit einer mittleren Geschwindigkeit von 7,5 Kilometer pro Stunde. Es sind dies beides hervorragende Leistungen und bestätigen immer wieder aufs neue, was der grosse Schlachtenkaiser Napoleon I. schon gesagt hatte: „Der Italiener ist nicht allein der nüchternste Soldat, sondern auch der beste, ausdauerndste Marschierer.“ Die beiden Sieger erhielten zur Erinnerung je eine goldene Medaille.

g) Das durch die Ordre vom Dezember vorigen Jahres neu formierte 5. Genie-Regiment wird in Turin garnisonieren. Es ist 6 Mineur- und 6 Eisenbahnkompanien stark; durch die letzteren wird die Militärbahn Torino-Pinerolo-Torre-Pellice betrieben.

h. Durch Gesetz vom 25. Mai d. J. ist bestimmt worden, dass die Verwaltung des nationalen Scheibenschiessens (tiro a segno nazionale) aus der Hand des Kriegsministers in die des Ministers des Innern übergehe; dieser übernimmt mit einer aus sechs wählbaren Mitgliedern bestehenden Präsidentschaft die Leitung, Verwaltung und Oberaufsicht dieses gesamten Dienstzweiges, welch' letztere auch die Kassenbestände in der Höhe von 618,000 Lire zu übernehmen hat. Präsident der Central-Direktion des ganzen Schiesswesens ist der Parlamentsabgeordnete Alessandro Fortis.

i) Von jetzt ab trägt jede Fahne und Standarte der italienischen Armee an der Fahnstange einen silbernen Ring, auf dem kurz die folgenden Daten eingraviert sind: der Stiftungstag des Truppenteiles, mitgemachte Feldzüge und Schlachten, Datum des Tages, an welchem das Feldzeichen dem Truppen-